

Datenschutzhinweis

Die Marktgemeinde Götzis nimmt die Themen Datenschutz und Vertraulichkeit sehr ernst und folgt den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzrecht. Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung abgeben.

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Das Hinweisgeber*innensystem i-Inform dient dazu, Hinweise auf Korruption und Wirtschaftsdelikte sowie schwerwiegende Compliance-Verstöße auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten. Die verarbeiteten Melde-Kategorien entsprechen der EU-Whistleblowing-Richtlinie*. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist gestützt auf das berechtigte Interesse der Marktgemeinde Götzis an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und damit an der Abwendung von Schäden für die Marktgemeinde Götzis. Die Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f EU-DSGVO.

2. Verantwortliche Stelle

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle ist:

Gemeinde Altsch (IT-amKumma)
z.H. Datenschutzbeauftragten
Berkmannweg 2, 6844 Altsch
E-Mail: datenschutz@amkumma.at

Im Namen der verantwortlichen Stelle betreibt das Unternehmen IT-Kommunal GmbH, Pius-Parsch-Platz 9/14, 1210 Wien das i-Inform Hinweisgeber*innensystem.

Ihre personenbezogenen Daten und Informationen, werden in einer von der IT-Kommunal GmbH betriebenen Datenbank in einem Hochsicherheitsrechenzentrum verschlüsselt und passwortgeschützt gespeichert. Die Einsichtnahme in diese Daten ist nur einem kleinen Kreis ausdrücklich berechtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Götzis möglich. Die Betreiber und andere Dritte haben keinen Zugang zu den Daten. Dies wird durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Die Marktgemeinde Götzis hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.
Anfragen zum Datenschutz senden Sie bitte an datenschutz@amkumma.at

3. Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wenn Sie über das System eine Meldung abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt,
- Ihre E-Mail-Adresse, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt,
- Ihre Telefonnummer, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt,
- Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen.

4. Vertrauliche Behandlung von Meldungen

Beim Überprüfen des gemeldeten Sachverhalts kann es notwendig sein, Daten Ihrer Meldung an andere Mitarbeiter*innen in der Organisation weiterzugeben. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich Meldungen auf Vorgänge in Teilorganisationen (Dienststellen oder Unternehmungen) beziehen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die rechtlichen Bestimmungen für eine Datenweitergabe gelegt.

Personen, die Zugang zu den Daten erhalten, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Information der beschuldigten Personen

Wir sind grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, beschuldigte Personen darüber zu informieren, dass wir eine Meldung über sie erhalten haben. Die Information erfolgt, sobald dies die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Ihre Identität als Hinweisgeberin oder Hinweisgeber wird dabei – soweit rechtlich zulässig – **nicht** offenbart.

6. Betroffenenrechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie und die in Ihrer Meldung genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Nehmen Sie oder eine in Ihrer Meldung genannte Person das Widerspruchsrecht in Anspruch, prüfen wir umgehend, ob und in welchem Umfang die gespeicherten Daten für die

Bearbeitung der Meldung noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu.

7. Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung der Meldung erfordern oder ein berechtigtes Interesse der Marktgemeinde Götzis besteht oder dies aufgrund eines Gesetzes erforderlich ist. Nach Abschluss der Meldungsbearbeitung werden diese Daten entsprechend den rechtlichen Vorgaben gelöscht.

8. Nutzung des Hinweisgeber*innensystems

Die Kommunikation zwischen Ihrem Rechner und dem Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem erfolgt verschlüsselt über eine SSL-Verbindung. Die IP-Adresse Ihres Rechners wird während der Nutzung des Hinweisportals **nicht** gespeichert.

Bei Abgabe einer Meldung wird ein eindeutiger 6-stelliger PIN-Code generiert. Mit diesem Code können Sie wieder auf Ihre abgegebene Meldung zugreifen und innerhalb des Systems mit den zuständigen Bearbeiter*innen kommunizieren.

Hinweise zum Versand von Anhängen

Wenn Sie eine Meldung abgeben oder eine Ergänzung senden, können Sie Anhänge mitsenden. Die Anhänge werden automatisch von möglicherweise vorhandenen Metadaten (bei Fotos können das z.B. GPS-Koordinaten des Aufnahmeorts sein) befreit.

*) RICHTLINIE (EU) 2019/1937 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden